


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 05.03.2012

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Beschlussvorlage Nr. 1026/2012
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2012	Vorberatung
Rat	21.03.2012	Entscheidung

Beschlussvorlage

Konzessionsverträge Strom und Gas - Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 46 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Absatz 3 EnWG einzuleiten und die erforderliche öffentliche Bekanntgabe des Endes der Konzessionsverträge Strom und Gas im (elektronischen) Bundesanzeiger zu veranlassen.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Die Konzessionsverträge Strom und Gas mit der AggerEnergie GmbH laufen im Dezember 2014 aus. Nach Vorgabe des § 46 Absatz 3 EnWG ist spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Verträge das Vertragsende im (elektronischen) Bundesanzeiger bekannt zu geben. Die "Lenkungsgruppe Energiekonzessionen" hat in ihrer 1. Sitzung am 17.01.2012 einvernehmlich befürwortet, einen entsprechenden Ratsbeschluss in der Sitzung am 21.03.2012 herbeizuführen.

Der genaue Wortlaut der Veröffentlichung ist im Vorfeld mit einem noch zu beauftragenden Berater abzustimmen. Die Beauftragung ist allgemeines Geschäft der laufenden Verwaltung, kann durch die Verwaltung jedoch erst dann erfolgen, wenn der entsprechende Haushaltsansatz (Produkt 11.01.01, 50 T€) durch die Kommunalaufsicht freigegeben wurde. Die Freigabe dieses Ansatzes wurde am 01.03.2012 beantragt.

Hinsichtlich möglicher Handlungsoptionen im Zusammenhang mit den auslaufenden Konzessionsverträgen teilte die Bezirksregierung Köln als obere Kommunalaufsicht mit, dass die Stadt Bergneustadt als Pflichtteilnehmerin des Stärkungspakts Stadtfinanzen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO unterliegt. Auch nachweisbar wirtschaftliche Investitionen sind in dieser Haushaltssituation nur hinsichtlich pflichtiger Maßnahmen erlaubt; eine Pflicht zur Übernahme der Leitungsnetze für Strom- und Gasversorgung ist nicht gegeben. Als Handlungsoption bleibt der Stadt also nur die Neuvergabe der Konzessionen; mögliche Alternativen (Gründung von Stadtwerken, Netzkauf/Netzverpachtung) würden uns aufgrund hierfür erforderlicher Investitionen durch die Kommunalaufsicht untersagt.

Mitzeichnungen					
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	